

Bitte wählen Sie die zuständige BH



**LAND
SALZBURG**

Ansuchen

um gewerbebehördliche Genehmigung einer

Betriebsanlage Betriebsanlagenänderung oder Anzeige gemäß § 81 Abs. 3 GewO*

Zutreffendes bitte ankreuzen

Antragsteller/Antragstellerin und Grundeigentümer/Grundeigentümerin

Familiennamen, Akad. Grad oder Bezeichnung der juristischen Person		Vorname(n)	
Straße, Haus-Nr., Stock			
PLZ		Ort	
Tel.-Nr.		E-Mail	

(mit der Angabe der E-mail-Adresse erkläre ich mich mit der E-mail-Korrespondenz mit der Behörde einverstanden)

Angaben zum Bauvorhaben

Bezeichnung des Bauvorhabens
<input type="checkbox"/> Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer Betriebsanlage und Art dieser Betriebsanlage
Nebenanlagen
<input type="checkbox"/> Errichtung oder erhebliche Änderung einer technischen Einrichtung (Heizungsanlagen, Klima- und Lüftungsanlagen, Aufzug udgl)

Standort der Betriebsanlage	
Straße, Hausnr.	
PLZ	Ort
Tel.-Nr.	E-Mail
Grundstücks Nr.	Einlagezahl
Grundbuch der Katastralgemeinde/Ortsgemeinde	

Dienstnehmer

Anzahl der voraussichtlich beschäftigten Dienstnehmer
--

Eigentümer

Eigentümer der Liegenschaft	
Familienname, Akad. Grad	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr., Stock	
PLZ	Ort

Antragsteller

Der Antragsteller ist Inhaber folgender Gewerbeberechtigung

Verfasser

Verfasser der Unterlagen	
Familienname, Akad. Grad	Vorname(n)
Straße, Haus-Nr., Stock	
PLZ	Ort
Anzahl der Beilagen	

Räumlichkeiten und sonstiger Betriebsflächen

Ausmaß der gesamten betrieblichen Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen

- Betriebsfläche kleiner 800 m²
- Betriebsfläche größer 800 m²
- elektrischer Anschlusswert der Maschinen und Geräte kleiner 300 kW
- elektrischer Anschlusswert der Maschinen und Geräte größer 300 kW

Unterfertigung des Bauplatzansuchens durch den (die) Bewilligungswerber(in); gleichzeitig wird gemäß 45 Abs 2 ROG 2009 bestätigt, dass auf dem geplanten Bauplatz kein Zweitwohnungsvorhaben, kein Beherbergungsgroßbetrieb und kein Handelsgroßbetrieb errichtet wird.*

.....
(Datum und Ort)

.....
Unterschrift des (der) Bewilligungswerbers(in)

* keine Änderung des Emissionsverhaltens oder Maschinenaustausch. http://www.salzburg.gv.at/stjohann_betriebsanlagengenehmigung_2012

Erforderliche Unterlagen zur Betriebsanlagengenehmigung

1-fach

1. Ansuchen
2. Verzeichnis der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke unter Angabe von Name, Anschrift und Grundstücksbezeichnung (Katastralgemeinde nummern) in Übereinstimmung mit dem neu-esten Grundbuchsstand

4-fach (bei gleichzeitigen Ansuchen um Baubewilligung insgesamt 5-fach):

3. Beschreibung der Betriebsanlage hinsichtlich

- A. des Betriebsablaufes (z.B. Darstellung des Fertigungsprozesses)
- B. der maschinellen Einrichtungen unter Angabe von Anschlusswerten, Aufstellungsort und ev. Aufstellungsart (Fundierung, Abdichtung, usw.)
- C. Baubeschreibung (jedenfalls verwendete Baustoffe, technische Einzelheiten des Baues, Brandschutzvorkehrungen)
- D. Betriebsbeschreibung mit:
 - Arbeits- bzw. Betriebsablauf (zB auch Materialfluss, Maschineneinsatz ev. mit Dauer, Anzahl der Arbeitnehmer)
 - Verkehrs- und Beförderungsmittel (inner betrieblich) und Zu- und Abfahrten mit Zeit- und Frequenzangaben (zB Anzahl/ Tag, von/ bis)
 - eingesetzte Stoffe und Materialien mit Sicherheitsdatenblättern
 - Betriebszeiten
 - Abfallwirtschaftskonzept für die konkrete Anlage (Anleitungen zur Erstellung sind bei der ökologischen Betriebsberatung der Wirtschaftskammer Salzburg erhältlich)

4. Plandarstellung der Betriebsanlage insbesondere

- A. Lageplan der gesamten Betriebsanlage im M 1:500 (bei größerer Entfernung zum nächsten Nachbarobjekt ein Katasterlageplan)
- B. Lageplan mit Darstellung der nächstgelegenen Nachbarobjekte
- C. Grundriss der Betriebsgebäude bzw. der Betriebsräume, bei mehrgeschossigen Betriebsanlagen Grundrisse aller Geschosse (M 1:50 oder 1:100)
- D. charakteristische Querschnitte
- E. Bestimmung der einzelnen Betriebsräume und sonstigen betrieblich genutzten Flächen (Verwendungsart)
- F. Aufstellung von maschinellen Einrichtungen und Nebenanlagen (Heizung, Lüftung, Aufzug etc.) sowie Außenanlagen (zB Parkplätze)

Aus den Plänen muss das Größenausmaß bei Anlagen bis maximal 800 m² nachvollziehbar sein. Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 cm mal 29,7 cm angepasst sein.

Die Behörde behält sich die Vorlage weiterer Beschreibungen und Pläne entsprechend dem jeweiligen Betriebstyp und den möglichen Auswirkungen (§ 74 Abs. 2 GewO 1994) vor.

Für einzelne Betriebstypen sind gesonderte Merkblätter erhältlich!

Achtung: Dieses Merkblatt soll Ihnen eine Grundinformation geben.

Nutzen Sie daher die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch Juristen und technisches Fachpersonal bei den Amtstagen, die bei den Bezirkshauptmannschaften die jeden Montag von 08.30 bis 12.00 Uhr stattfinden. Hier werden Sie auch über die Möglichkeiten der Verfahrens- und Verhandlungskonzentration informiert und darüber, ob eine Bewilligung nach den baurechtlichen Bestimmungen (Bauplatzerklärung, Baubewilligung), nach dem Wasserrechtsgesetz, Naturschutzgesetz, Forstgesetz, usw. notwendig ist.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, wird die telefonische Voranmeldung beim Gewerbeamt empfohlen.